



## Rahmenplan Corona

Stand: 21.08.2020

### Inhalt:

1. Vorwort
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene:  
Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Unterrichtsorganisation
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. OGS Hygieneempfehlungen
9. Wegeführung
10. Schulische Gremien
11. Meldepflicht, Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
12. Distanzunterricht - Lernen auf Distanz - Homeschooling
13. Schlussbemerkung

# Ev. Grundschule Oberbauerschaft



## 1. Vorwort

Unsere Schule verfügt gemäß Verordnung über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Der vorliegende **Rahmenplan Corona** dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er basiert auf den aktuell gültigen Vorgaben des Landes NRW und ist mit der Gemeinde Hüllhorst als Schulträger abgestimmt. Bei zukünftigen Änderungen wird der Rahmenplan entsprechend angepasst.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die zu beachtenden Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten zu unterrichten. Dies erfolgt durch die Veröffentlichung des Rahmenplans per Zusendung durch Mail oder Padlet an die Erziehungsberechtigten sowie durch die Vorstellung auf den ersten Klassenpflegschaftssitzungen im September 2020. Das Einhalten von Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen durch deren Erziehungsberechtigte sowie durch die unterrichtenden Lehrkräfte zu thematisieren. Zur Erinnerung hängen die Regeln kindgemäß formuliert gut sichtbar im Schulgebäude aus.

Personen, Erwachsene wie Kinder, bei denen sich infektionsbedingte Krankheitszeichen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn) zeigen, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Auf keinen Fall dürfen sie das Schulgelände oder das Schulgebäude betreten. Dies gilt selbst dann, wenn die Krankheitszeichen nur sehr gering ausgeprägt sind. Eine ärztliche Abklärung ist angezeigt und dient der Sicherheit aller.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichtsbetriebs oder während der Betreuungszeiten Krankheitszeichen entwickeln, müssen umgehend von ihren Eltern abgeholt werden und dürfen die Schule erst wieder bei entsprechender Symptomfreiheit betreten.

Kinder, die sich trotz altersgemäßer Erklärung und Erinnerung wiederholt nicht an die hier aufgeführten Regeln halten, können zum Schutze aller Beteiligten vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin nach Anhörung aller Beteiligten.

Ziel des vorliegenden Rahmenplans ist die Ermöglichung eines geregelten Unterrichtsbetriebs vor dem Hintergrund des durch die Corona-Pandemie notwendigen Infektionsschutzes.

In diesem Sinne wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitern mit diesem Rahmenplan einen gut strukturierten Leitfaden an die Hand geben, der durch klare Vorgaben und Verantwortungsübernahme Handlungssicherheit auf allen Ebenen schafft, damit sich auch in dieser besonderen Zeit jede und jeder an unserer Schule sicher fühlen kann.



## Gemeinsam schaffen wir das!

### 2. Persönliche Hygiene

Das Corona Virus (COVID-19) ist von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragbar. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Zur Vermeidung einer Ansteckung gelten daher folgende Regeln:

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht für Erwachsene und Kinder die Pflicht zum ordnungsgemäßen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese Maßnahme ist vom Schulministerium zunächst bis 31.08.2020 befristet angeordnet worden.
- Jederzeit ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Begegnungen im Gebäude oder auf dem Pausenhof sind zu vermeiden. Auf Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen oder andere Körperkontakte wird verzichtet.
- Gegenstände, wie z. B. Getränkeflaschen und Frühstücksdosen, aber auch Stifte, Anspitzer, Radiergummi, Bücher oder andere persönliche Arbeitsmaterialien werden nicht mit anderen geteilt, verschenkt oder verliehen.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türgriffe oder Lichtschalter ist möglichst zu minimieren (z.B. nicht mit der Hand anfassen, sondern den Arm oder Ellenbogen benutzen). Türen, bei denen es aus brandschutztechnischen Gründen gestattet ist, bleiben je nach Unterrichtssituation geöffnet.
- Das Gesicht soll mit den Händen nicht berührt werden. Das gilt insbesondere für die Schleimhäute, d.h. es wird sich mit den Händen nicht an Mund, Nase und Augen gefasst. Sollte dies aus Versehen doch einmal passiert sein, sollten umgehend gründlich die Hände gewaschen werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Vorbeugemaßnahmen. Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und ggf. wegdrehen. Taschentücher sofort im Mülleimer entsorgen und gründlich Händewaschen.
- **Gründliche Händehygiene:** Hände werden gründlich für 20-30 Sekunden mit Flüssigseife gewaschen und anschließend mit einem Papierhandtuch abgetrocknet. Dieses ist umgehend im Papierkorb zu entsorgen. Es sind grundsätzlich nur die der Gruppe zugewiesenen Handwaschbecken im eigenen Unterrichtsraum/ Betreuungsraum bzw. im zugewiesenen Sanitärbereich zu benutzen.
- **Die Hände werden zwingend mindestens zu folgenden Zeitpunkten gewaschen: nach jedem Betreten des Schulgebäudes (morgens & nach den Pausen), nach jedem Husten oder Niesen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, ggf. vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines persönlichen Mund- und Nasenschutzes**

## Ev. Grundschule Oberbauerschaft



a) Eine gründliche Reinigung der Hände mit Seife ist ausreichend. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in die trockenen Hände gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sek.) verrieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Ein vom Schulträger zur Verfügung gestellter Desinfektionsmittelpender ist im Eingangsbereich der Schule angebracht. Er dient allen schulischen Mitarbeitern, Schüler\*innen (nicht verpflichtend) und externen Besuchern zur Händedesinfektion.
- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) müssen im **Schulgebäude** und auf dem **Schulgelände** getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht können die Masken an den festen Sitzplätzen abgenommen werden. Bitte achten Sie als Elternteil darauf, dass die Masken der Kinder regelmäßig ausgekocht und/oder ausgetauscht werden.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das **Risiko**, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so **verringert** werden (**Fremdschutz**). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.** Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist nicht vorgeschrieben.

- Die **Kinder sollten möglichst nicht** mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. **dem Schulbus** kommen. Wenn dies unvermeidbar ist, müssen sie einen eigenen Mundschutz tragen und diesen auch während der Fahrt tragen. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass sich Ihre Kinder an der Bushaltestelle, im Bus und auf den Schulwegen, die sie zu Fuß bewältigen, wo immer möglich an die Abstandsregelung halten.

### 3. Raumhygiene:

#### **Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

- Eltern und andere Erwachsene, die nicht zum Lehrpersonal oder den schulischen Mitarbeiter\*Innen (einschl. OGS) gehören, dürfen das Schulgebäude ohne gesonderte Aufforderung aktuell nicht betreten. Eine Klingel im Eingangsbereich steht für Besucher bereit. Beim Bringen und Abholen sind die Kinder zügig zu verabschieden / in Empfang zu nehmen. **Auch Eltern müssen auf dem Schulgelände eine MNB tragen.**
- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die täglich von der Lehrkraft im Zuge der Anwesenheitskontrolle dokumentiert wird. Auf Verlangen muss diese Dokumentation der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Toilettengänge erfolgen nur auf direktem Weg.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause bzw. vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch

## Ev. Grundschule Oberbauerschaft



sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist vor Unterrichtsbeginn in unserem pädagogischem Zentrum (ausgewiesene Bereiche für jeden Jahrgang) sowie auf dem direkten Weg zu den Klassenräumen erlaubt. Rechtshaltegebot und Rücksichtnahme sind zu beachten. Im Schulgebäude gehen alle langsam und verhalten sich ruhig, um den Unterricht durch evtl. offen stehende Türen nicht zu stören.
- Beim Betreten des Raumes sind die Hände gründlich zu waschen. Jacken werden über die Stuhllehne gehängt.
- Nach Betreten des Raumes werden sofort die zugewiesenen Plätze eingenommen, erst dort darf die Maske abgenommen werden.
- In jedem Klassenraum befinden sich Seife und Einmalhandtücher zur Händereinigung im Waschbeckenbereich.
- Das Sekretariat ist nur einzeln aufzusuchen. Es gilt, den Abstand zu wahren: (Regel: Stehenbleiben im Türrahmen).
- Es findet täglich eine Reinigung aller Kontaktflächen (inkl. Tischflächen) durch das Reinigungspersonal statt. Eine zusätzliche Desinfektion durch die Lehrkräfte ist nicht vorgesehen.

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

- Innerhalb von Toilettenanlagen muss ebenfalls zwingend die Maske getragen werden und der Abstand sollte eingehalten werden. Aus einer Klasse geht nur ein Kind gleichzeitig zur Toilette. Sollte beim Betreten des Raumes sichtbar werden, dass bereits jemand in dem Raum ist, wartet das nächste Kind mit Abstand vor dem Toilettenraum.
- Alle WCs werden täglich gereinigt und kontrolliert. Seife, Einmalhandtücher und Abwurfimer sind an jedem Waschbecken vorhanden. Das Auffüllen wird streng kontrolliert.

### 5. Infektionsschutz in den Pausen

Alle Kinder haben wieder gemeinsam Pause. Auch während der Pause ist eine Maske zu tragen. Sollte aufgrund der körperlichen Verfassung eine kurze Maskenpause zwingend erforderlich sein, meldet sich das betreffende Kind bei der Aufsicht und darf sich dann auf den ihm zugewiesenen Platz begeben und dort unter strikter Abstandswahrung die Maske kurz abnehmen. Bei Regenwetter finden die Pausen im pädagogischen Zentrum der Schule statt. Die Kinder sollten nicht rennen und möglichst Abstand wahren. Am Haupteingang war das

## Ev. Grundschule Oberbauerschaft



Rechtshaltegebot wegen der Anbringung eines Desinfektionsspenders nicht möglich. Die Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeiter und auch Besucher halten sich links beim Betreten des Schulgebäudes.

### 6. Unterrichtsorganisation

- Die Schule beginnt um 7.50 Uhr. Die Kinder können ab 7.40 Uhr in die Schule. Sie sammeln sich im pädagogischen Zentrum der Schule und halten sich in dem für jeden Jahrgang vorgesehenen Bereich auf. Eltern begleiten die Kinder möglichst nicht ins Gebäude. (Keine Gruppenbildung -> Kontaktverbot)
- Der Unterricht erfolgt größtenteils in Einzelarbeit. Bei Partner- und Gruppenarbeiten mit Sitzplatzwechsel muss die Maske getragen werden. Lerngruppen werden nicht gemischt.
- Ein Sitzplan ist für jede Klasse/Lerngruppe anzufertigen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Eintragung fehlender Kinder wird im Klassenbuch dokumentiert. Bei Kindern, die während der Unterrichtszeit abgeholt werden, ist die Abholzeit zu notieren. Beide Dokumente sind der Schulleitung unter Angabe von **Datum** und **Name** auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
- Unterrichtsvor- und Nachbereitungen sind nach Möglichkeit in den häuslichen Bereich zu verlagern, sofern sie nicht zwingend notwendig vor Ort erledigt werden müssen. Dienstbesprechungen finden in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung des Mindestabstands statt.

### 7. Infektionsschutz beim Sportunterricht

- Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht weitgehend im Freien statt. Im Klassenraum bzw. in den Umkleiden der Sporthalle werden die Schuhe gewechselt und die Masken für den Sportunterricht abgelegt. Nach dem Sportunterricht ist ein gründliches Händewaschen, bzw. eine Händedesinfektion unter direkter Aufsicht durch die Lehrkraft durchzuführen.
- Der Schwimmunterricht beginnt voraussichtlich im November 2020. Die Lerngruppen werden möglichst halbiert. Bei größeren Lerngruppen achten die Lehrkräfte auf ein versetztes Umkleiden. Auf Abstand in den Umkleiden ist soweit wie möglich zu achten.

### 8. OGS Hygieneempfehlungen

- Nach dem Unterricht treffen sich die Schüler\*innen zunächst im gelben oder roten Raum (zusammen kommen jeweils in einem Raum Jahrgang 1 und 2 und Jahrgang 3 und 4). Die Räumlichkeiten wechseln von Tag zu Tag, um den Kindern verschiedene Spielmöglichkeiten anbieten zu können (Ausstattung der Räume verschieden). Da die Kontaktflächen im Nachmittagsbereich von einer Reinigungsfirma desinfiziert werden, sehen wir durch den täglichen Wechsel keine Gefahr.

## Ev. Grundschule Oberbauerschaft



- Für die Mittagsverpflegung werden die Tische vom OGS Personal mit Tellern und Besteck eingedeckt.
- Die Kinder waschen sich gründlich die Hände und setzen sich klassenweise an einen Tisch. An ihrem Sitzplatz dürfen sie die Maske absetzen.
- Die Tische stehen mit nötigem Abstand auseinander. Über die Tischanordnung ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen.
- Das OGS Personal trägt eine MNB und wäscht/ desinfiziert sich regelmäßig die Hände. Die MNB muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden.
- Die Kinder dürfen sich das Essen nicht selber nehmen. Das OGS Personal verteilt das Essen.
- Die Kinder berühren nur ihr eigenes Besteck und Geschirr. Tauschen mit dem und probieren beim Nachbarn ist nicht erlaubt.
- Gebrauchsgegenstände dürfen nicht offen auf den Tischen stehen (z.B. Gewürze, Ketchup ...).
- Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Alle Kontaktflächen (Tische, Theke, ...) sind regelmäßig, vor allem nach den Mahlzeiten, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.
- Nach jedem Abräumen von Speisegeschirr sollen Händewaschen/ -desinfektion erfolgen; ansonsten alle 30 Minuten.
- Der Raum wird mindestens alle 45 Minuten regelmäßig gelüftet (Querlüftung).
- Kinder müssen beim Spielen im pädagogischen Zentrum, auf dem Schulhof, im roten oder im gelben Raum eine MNB tragen. Dies gilt ebenso für die pädagogischen Mitarbeiter der OGS. Bei Zuwiderhandlung kann ein kurzzeitiger Ausschluss aus der Ganztagsgruppe in Absprache mit der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten erfolgen (Fremdgefährdung).
- Eltern, die ihre Kinder abholen, müssen auf dem Schulgelände (Weg bis zum Haupteingang, auf dem Schulhof, ...) eine MNB tragen.

## 9. Wegeführung

## Ev. Grundschule Oberbauerschaft



- Die Laufwege in den Gebäuden sind den Kindern der einzelnen Lerngruppen bekannt. Sollte es zu einzelnen Begegnungen kommen, gilt das Rechtshaltegebot, Geduld und Rücksichtnahme.
- Auf dem Schulhof sind Zahlen (1-4) für jede Klasse aufgebracht worden. Nach den Pausen stellen die Kinder sich dort auf und gehen gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft abstandswahrend in den Klassenraum.

### 10. Schulische Gremien

Die schulinterne Gremiumsarbeit findet unter Wahrung der Maskenpflicht und Abstandsregelung im notwendigen Umfang statt. Zu Zwecken der Rückverfolgbarkeit werden Anwesenheitslisten geführt, die der Schulleitung bzw. dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen sind.

### 11. Meldepflicht, Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Nur absolut gesunde Schüler\*innen und Lehrer\*innen dürfen in der Schule erscheinen. Symptomatisch kranke Schüler\*innen können von Lehrer\*innen und von der Schulleitung von der Teilnahme am Unterrichtsangebot ausgeschlossen werden. Nähere Informationen zu Symptomen finden sich auf der Seite des Schulministeriums<sup>1</sup>. Das gleiche gilt für Kinder, die sich wiederholt oder bewusst nicht an die vereinbarten Regeln halten und damit eine Gefahr für andere darstellen würden.
- Hat ein Kind Schnupfen und zeigt keinerlei weitere Symptome, beobachten es die Eltern 24 Stunden zu Hause. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, kann es am Schulbetrieb wieder teilnehmen. Andernfalls ist eine ärztliche Abklärung angeraten.
- Eine bestätigte Infektion mit dem Corona Virus muss der Schulleitung **unverzüglich** nach Bekanntwerden gemeldet werden. Im Übrigen gelten die üblichen Meldepflichten für andere Infektionen.

#### • Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht

Grundsätzlich sind - gesunde - Kinder aufgrund der Schulpflicht zur Teilnahme am jeweiligen Präsenzunterricht verpflichtet, es sei denn...

- a) sie haben relevante Vorerkrankungen (sie gehören also selbst einer Risikogruppe an) oder
- b) sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit mind. einer Person, die aufgrund einer relevanten Vorerkrankung einer Risikogruppe angehört und für die zeitlich befristet aufgrund einer kurzfristig erhöhten Vulnerabilität zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

<sup>1</sup> ([https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/index](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index)).



In beiden Fällen setzen sich die Erziehungsberechtigten unverzüglich mit der Schulleitung in Verbindung, um die Einzelheiten einer Befreiung unter Vorlage eines ärztlichen Attests zu klären.

### 12. Distanzunterricht - Lernen auf Distanz - Homeschooling

- Kinder, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen können, erfüllen ihre Schulpflicht im Lernen auf Distanz. Gleiches gilt für den Fall etwaiger Schulschließungen, ganz oder teilweise, die ggf. durch das Gesundheitsamt veranlasst werden.
- Der Distanzunterricht ist, wenn er stattfindet, in allen Fächern verpflichtend. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausdrücklich auch auf die im Distanzlernen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Für Kinder, die zu Hause keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät für das Distanzlernen haben, hat das Land NRW zusätzliche Fördergelder zur Anschaffung schuleigener Leihgeräte bereitgestellt. Die Beantragung solcher Geräte haben wir in die Wege geleitet, um sie im Bedarfsfall mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung ausleihen zu können.

### 13. Schlussbemerkung

„Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes an Schulen einschließlich der Festlegung der zu beachtenden Standards an öffentlichen Schulen liegt bei den kommunalen Gebietskörperschaften zum einen in ihrer Eigenschaft als Träger der Schulen als kommunale Einrichtungen. Gem. § 36 Absatz 1 Nummer 1 i.V.m. § 33 Nummer 3 IfSG haben sie innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen und dies in Hygieneplänen festzuhalten; die Schulleitungen sind als Träger des Hausrechts einzubinden. Daraus folgt zwangsläufig, dass die festzulegenden, zur Abwehr von Infektionen geeigneten Verfahrensweisen vom Schulträger als Betreiber der schulischen Anlage auch zu gewährleisten sind. Darüber hinaus ist die Mehrzahl der kommunalen Schulträger – quasi in eigener Sache – zugleich in ihrer Eigenschaft als zuständige örtliche Ordnungsbehörde nach dem Infektionsschutzgesetz für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes zuständig.“ (Bezirksregierung Detmold in: Rundverfügung mit ergänzenden Hinweisen zur 15. Schulmail vom 18.04.2020)

Bei eventuellen Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne unter [grundschule-oberbauerschaft@huellhorst.de](mailto:grundschule-oberbauerschaft@huellhorst.de)